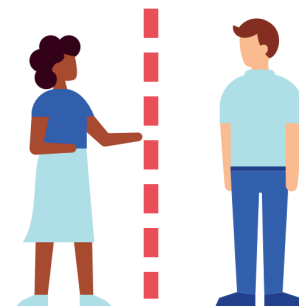
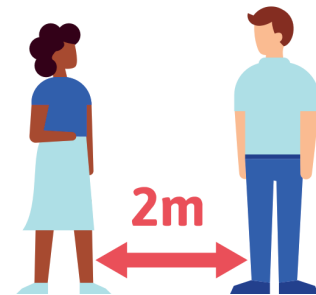


Schutzkonzept der iDSB unter COVID-19:

Version: 07. Mai 2020

<h1>S</h1>	<p>S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. unser virtuelles Klassenzimmer)</p>
<h1>T</h1>	<p>T sind technische Maßnahmen (z. B. Bewegungszonen, Zugänge, getrennte Schulzeiten, Pausenzeiten).</p>
<h1>O</h1>	<p>O sind organisatorische Maßnahmen (z.B. Klassenteilung).</p>
<h1>P</h1>	<p>P steht für persönliche Schutzmaßnahmen (z.B. Händehygiene).</p>



Grundregeln

Das Schutzkonzept der iDSB stellt sicher, dass die Vorgaben der belgischen Behörden zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Schulen eingehalten und umgesetzt werden. Die Schul- und Verwaltungsleitung sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Maßnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen in der iDSB waschen sich regelmäßig in der vom Robert-Koch-Institut (RKI) empfohlenen Weise die Hände.
2. Alle in der Schule anwesenden Mitarbeiter*innen und Schüler*innen halten 2 m Abstand zueinander.
3. Im gesamten Schulgebäude und -gelände der iDSB müssen alle Personen über 12 Jahre eine Maske tragen. Es gilt Maskenpflicht!
4. Oberflächen und Gegenstände des häufigen Gebrauchs werden täglich gründlich gereinigt und desinfiziert.
5. Personen mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt und angewiesen, eine ärztliche Diagnose einzuholen, die Schule zu informieren und bei Anzeichen einer Erkrankung mit COVID-19 die entsprechende Quarantänezeit einzuhalten.
6. Falschaussagen oder Provokationen zum Thema COVID-19 werden disziplinarisch verfolgt.
7. Alle am Schulleben Beteiligten werden regelmäßig über Vorgaben und Maßnahmen informiert.
8. Die Schul- und Verwaltungsleitung kontrolliert die Umsetzung und Einhaltung der Schulmaßnahmen.

1. Handhygiene

Alle Personen in der Schule waschen sich regelmäßig die Hände.

Maßnahmen

Bei Ankunft am Morgen, nach der Rückkehr aus der Pause, vor und nach dem Essen am Platz oder in der Mensa, nach dem Toilettenbesuch sowie beim Eintritt in die Schule waschen sich die Schüler *innen und Mitarbeiter*innen sorgfältig die Hände.

In allen Klassenräumen und in den Toiletten sind Flüssigseife-Spender aufgestellt und Papierhandtücher vorhanden.

An zentralen Stellen im Schulgebäude (Haupteingang Grundschule und Oberschule) gibt es Desinfektionsmittelspender. (Kinder sollten grundsätzlich eher Seife verwenden.)

In den Klassenräumen werden Gegenstände, die zum Anfassen einladen, jedoch nicht zwingend benötigt werden, abgesperrt oder entfernt.

Die Türen bleiben nach Möglichkeit offen, um das Anfassen der Türgriffe zu vermeiden.

2. Distanz halten

Erwachsene und Schüler*innen halten 2 m Distanz zueinander. Schüler*innen achten auf Abstand zu den Erwachsenen.

Maßnahmen

Bewegungs- und Aufenthaltszonen

Die Schulgebäude der Oberschule und Grundschule werden täglich um 07.45 Uhr geöffnet, die BVS macht um 8:30 Uhr auf. Der jeweilige Präsenzlehrer oder eine Aufsicht holt die Schüler*innen am nachstehend benannten Eingang ab.

In der **Oberschule** werden die Schüler*innen am Haupteingang abgeholt und gehen mit ihrer Lehrer*in geschlossen zu ihren Klassenräumen. Dabei ist sowohl vor dem Eingang, als auch im Gebäude und während der Pausen auf die Einhaltung des Mindestabstands von 2 m zu achten. Nach Unterrichtschluss verlassen die Schüler*innen das Schulgebäude über den seitlichen Ein-/Ausgang am Lehrerzimmer, ebenfalls unter Beachtung des Sicherheitsabstands.

In der **Grundschule** werden die Kinder auf dem Lehrerparkplatz am Tor zum Pausenhof abgeholt. Die Lehrer*innen führen die Kinder zu ihren entsprechenden Klassenräumen und achten auf die Einhaltung des Mindestabstands von 2 m. Die Eltern können nach Schulschluss ihre Kinder am Tor des Lehrerparkplatzes in Empfang nehmen.

In der **BVS** werden die Kinder von ihren Eltern direkt zu den Gruppenräumen gebracht, d.h. es wird hierfür der seitliche Eingang am BVS-Spielplatz genutzt, um von dort auf den hinteren Teil des Spielplatzes BVS zu gelangen. Dort werden die Kinder von den Erzieher*innen direkt in Empfang genommen, Eltern dürfen das Gebäude nicht betreten. Gleiches gilt für die Abholung. Der jeweilige Abholweg wird entsprechend beschriftet sein.

Es gelten in der Oberschule und Grundschule das Einbahnstraßensystem.

Die Schüler*innen beachten Bodenmarkierungen in den Gängen, in den Klassenräumen und auf dem Schulhof (Anzeige von Abstand bzw. die Bewegungsrichtungen).

Der Unterricht in halber Klassengröße, derzeit max. 14 Kinder, findet ausschließlich im Klassenraum und auf festen Sitzplätzen mit entsprechendem Abstand statt. Die Lehrer*innen führen die Schüler*innen in die gestaffelte Pause.

Die Pausen finden auf dem Schulhof angrenzend an die Klassenräume statt. Auch hier gilt die Wahrung der sozialen Distanz von 2 m.

Lehrer*innen und Schüler*innen achten darauf, dass die Abstandsmarkierungen im Klassenraum eingehalten werden.

Räume / Anzahl der Personen

Bei Wiederaufnahme des Unterrichtes ab dem 18. Mai sollen sich nur die Lehrkräfte in der Schule aufhalten, die den Präsenzunterricht bestreiten. Alle anderen Lehrkräfte dürfen die Schule nur aus beruflichen Gründen betreten (z.B. Materialien abholen, Ausdrucke vornehmen). Sie sind angehalten das Gebäude nach Beendigung dieser Tätigkeit umgehend wieder zu verlassen.

In Kopier-, Lehrerarbeitsräumen, im Lehrerzimmer und in der Teeküche halten die Mitarbeiter*innen den 2 m Abstand ein.

In den Klassenräumen sind pro Schüler*in 4qm und pro Lehrer*in 8qm einzuplanen.

Eltern ist der Zugang zur Schule grundsätzlich untersagt, im Notfall muss am Gebäudeeingang eine Händedesinfektion stattfinden und eine Mundmaske getragen werden. Anfragen an die Verwaltung ergehen per Telefon oder E-Mail. Die Lehrersprechstunde findet nur per Telefon bzw. über E-Mail statt.

Auf dem Schulhof achten die Erwachsenen auf den Sicherheitsabstand von 2 m und auf eine maximale zugelassene Gruppengröße.

Das Sekretariat und alle weiteren Büros dürfen von maximal einer Person betreten werden, der Abstand vor und im Sekretariat und den Büros ist einzuhalten.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

In Unterrichtssituationen ist eine verminderte Distanz unter 2 Metern oft unvermeidbar.

Maßnahmen

Zur Arbeit unmittelbar mit den Schüler*innen ist das pädagogische Personal verpflichtet, Hygienemasken sowie optional Gesichtsvisiere zu tragen. Jede/r Mitarbeiter*in erhält von der Schule einmalig eine Stoffmaske, die Pädagogen zusätzlich ein Gesichtsvisier.

Das gesamte Personal achtet darauf, sich nach jedem unmittelbaren Kontakt mit Schüler*innen die Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren.

3. Reinigung

Oberflächen und Gegenstände werden regelmäßig und bedarfsgerecht gereinigt und desinfiziert.

Maßnahmen

Die Reinigungsfirma der Schule reinigt Klassenräume und Flure täglich, desinfiziert Türklinken, Treppengeländer, Schalter, Computertastaturen und Waschbecken, und entsorgt den Abfall regelmäßig und fachgerecht.

Die Lehrer lüften die Klassenräume regelmäßig (während der Unterrichtszeit / in den Pausen).

Tassen, Gläser, Geschirr, Essen oder Getränke sind nicht mit anderen zu teilen. Das Geschirr wird nach dem Gebrauch sofort in die Spülmaschine gestellt. Es darf kein Geschirr in den Räumen verbleiben!

4. Besonders gefährdete Personen

Maßnahmen

Als besonders gefährdete Personen gelten Personen ab 60plus Jahren und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs.

Gefährdete Personen informieren die Schulleitung in einer persönlichen schriftlichen Erklärung und legen ein ärztliches Attest vor. Die Schulleitung entscheidet über geeignete Einsatzmöglichkeiten.

5. COVID-19-Erkrankte in der iDSB

Maßnahmen

Bei Krankheitssymptomen dürfen weder Schüler noch Mitarbeiter in die Schule kommen. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, werden sofort nach Hause geschickt mit der Vorgabe, eine ärztliche Diagnose einzuholen und die erforderliche Meldepflicht einzuhalten.

Eltern von Kindern mit Krankheitssymptomen müssen umgehend kontaktiert werden, damit sie ihre Kinder direkt abholen. Eltern müssen eine telefonische Erreichbarkeit sicherstellen. Das Kind und seine Kontaktpersonen müssen ärztlich getestet werden. Erkrankte Kinder werden bis zur Abholung durch die Eltern in einem gut belüfteten, separaten Aufenthaltsraum untergebracht. Dieser Raum ist ausgestattet mit einem digitalen kontaktlosen Thermometer sowie Handschuhen und Ersatzmasken.

Sollte in der Schule ein COVID-19-Fall auftreten, entscheidet die Schulleitung in Absprache mit den zuständigen Behörden über die Schließung der Klasse, ggfs. auch der ganzen Schule.

Schüler*innen und Mitarbeiter*innen, die Kontakt zu COVID-19-Erkrankten hatten, informieren sofort die Schulleitung und befolgen die Anweisungen der belgischen Behörden zu Selbst-Isolation bzw. -Quarantäne.

6. Information der Schulgemeinschaft

Maßnahmen

Mitarbeiter*innen, Schüler*innen und deren Eltern werden über die Schutzmaßnahmen per E-Mail vor Wiederaufnahme des Schulbetriebs informiert.

Die Schüler*innen werden auch in den Klassen über die Schutzmaßnahmen informiert und deren Anwendung geschult, um ein ritualisiertes Verhalten aufzubauen.

Die Schutzmaßnahmen werden an den Eingängen, in den Klassenräumen und Toiletten ausgehängt und stetig aktualisiert.

7. Management

Die Schul- und Verwaltungsleitung sorgen für:

Maßnahmen

Die Mitarbeiter*innen werden über Hygienemaßnahmen, den sachgerechten Umgang mit Gesichtsmasken und das Einhalten der Schutzmaßnahmen informiert und geschult.

Schul- und Verwaltungsleitung kontrollieren die Einhaltung aller Schutzmaßnahmen und sichern die Produkt- und Materialverfügbarkeit.

Andere Schutzmaßnahmen

Maßnahmen

Die Eltern werden gebeten, jeden Morgen vor der Schule Temperatur bei ihren Kindern zu messen. Bei Fieber bleibt das Kind zuhause und gegebenenfalls wird ärztlicher Rat hinzugezogen. Die Schule wird informiert.

Solange die Mensa geschlossen ist, bringen die Kinder ihr eigenes Essen von Zuhause mit.

Bei Wiedereröffnung der Mensa gilt bei der Essensausgabe zusätzlich:

- Keine Selbstbedienung beim Essen, keine eigene Besteckbedienung
- zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen

Links

Robert-Koch-Institut www.rki.de

Förderaler gesundheitlicher Dienst www.info-coronavirus.be/de/

Gez.
Bettina Biste
Schulleitung

Gez.
Petra van den Beukel
Verwaltungsleitung